



ELEKTRONISCHES

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,  
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Januar 2026 • Nr. e04/2026



**Teilnehmergemeinschaft  
der Ländlichen Neuordnung  
Nauwalde**

## **Ländliche Neuordnung Nauwalde (VKZ LNO 270091)**

Landkreis: Meißen

Gemeinde(n): Stadt Gröditz, Wülknitz,

Gemarkungen: Nauwalde, Nieska, Reppis, Schweinfurth, Spansberg, Lichtensee

### **Bekanntmachung**

#### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

##### **Feststellung:**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Nauwalde hat mit Beschluss vom 14.09.2024 die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Grundlage sind die §§ 32 und 33 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sowie § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

##### **Begründung und Hinweise:**

Die Bewertung der zum Gebiet der Ländlichen Neuordnung Nauwalde gehörenden Grundstücke erfolgte nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 5 ff. AGFlurbG. Die Ergebnisse wurden in einer Teilnehmersammlung am 29.05.2013 erläutert und anschließend vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Am 20.06.2013 fand ein Anhörungstermin statt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Die Erläuterung notwendiger Anpassungen, Aktualisierungen bzw. geringfügiger Änderungen der Wertermittlung erfolgte in den Teilnehmersammlungen am 21., 26. und 27.11.2024. Die aktualisierten Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) und die Wertermittlungskarten, auf die sich die Feststellung bezieht, liegen einen Monat lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung  
Remonteplatz 7, 2. OG, Zi. 202 in 01558 Großenhain

zur Einsichtnahme und Erläuterung während der allgemeinen Sprechzeiten für die Beteiligten aus.

Mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet verbindlich bestimmt. Die Wertermittlung bildet die Grundlage für die Berechnung der Abfindungsansprüche und der Land- und Geldabfindungen. Vereinbarungen zwischen den Beteiligten (Planvereinbarungen, Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG usw.) werden von der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Nauwalde  
beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen  
Widerspruch erhoben werden.

Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Großenhain, 22.12.2025

gez.  
Hartung  
Vorstandsvorsitzender

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Ländlichen Neuordnung Nauwalde können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.